Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Erster Samtgemeinderat Güttler erläutert, dass die vom Nds. Innenministerium einberufene Entschädigungskommission unter Vorsitz von Frau Bürgermeisterin Petra Lausch, Gemeinde Edewecht, die Empfehlungen zur Ausgestaltung und Höhe der Entschädigungen vorgelegt hat, auf die Abgeordnete in den kommunalen Vertretungen nach § 55 Abs. 1 NKomVG einen Anspruch haben. Die Empfehlungen geben den Kommunen Hinweise, u.a. zu Sitzungsgeld, Fahrtkosten oder Verdienstausfall. Hinsichtlich der Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigungen empfiehlt die Kommission Höchstbeträge, die nach Einwohnerzahlen der Gemeinden und Landkreise gestaffelt sind. Im Vergleich zu den im Jahr 2011 ausgesprochenen Empfehlungen hat die Kommission die Höchstbeträge jetzt maßvoll erhöht. Die Kommission hat eine Steigerung der Entschädigung von ca. 8 % vorgeschlagen. Die Aufwandsentschädigungen (ohne Kosten einer Kinderbetreuung und Fahrtkosten) sollten nach Mitteilung der Kommission im Monat bei Samtgemeinden bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern den Höchstbetrag von 260,00 Euro nicht überschreiten. Insgesamt liegen die von den Fraktionen und Gruppen festgelegten Entschädigungen aufgrund der vorliegenden Satzung unter den Empfehlungen der Kommission. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen erfolgt sehr moderat und maßvoll und kann als angemessen bezeichnet werden.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 33 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss: